

An die Gewerbeämter  
in Mecklenburg-Vorpommern

Bearbeiter: Kuprat  
Abteilung: Finanzen  
Telefon: +49 (385) 773347-30  
Email: nicole.kuprat@ego-mv.de  
Aktenzeichen:

Schwerin, 28. Oktober 2014

## **Verordnung zur Ausgestaltung des Gewerbeanzeigeverfahrens (GewAnzV) Hier: Vorschlag zur Umsetzung in Mecklenburg-Vorpommern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1. Januar 2015 tritt eine Gewerbeanzeigenverordnung (GewAnzV) in Kraft. Ein zentrales Thema der Novellierung ist die **medienbruchfreie elektronische Übermittlung der Daten aus der Gewerbeanzeige an weitere Behörden** (vgl. § 3 GewAnzV).

Derzeit werden die Daten an die sog. empfangsberechtigten Stellen überwiegend in Papier versandt. Dies erzeugt, laut einer Berechnung des Statistischen Bundesamtes, bundesweit Personalkosten und Sachkosten bei den Gewerbebehörden in Höhe von ca. 800.000 Euro pro Jahr. Auch auf Seiten der Empfangsstellen entfallen derzeit Kosten für die Entgegennahme und manuelle Weiterbearbeitung. Um diese Kosten erheblich zu reduzieren, sollen die Daten aus der Gewerbeanzeige künftig nur noch elektronisch übermittelt werden.

Für die elektronische Übermittlung ist gem. § 3 Abs. 4 Satz 5 GewAnzV als Datenaustauschformat DatML/RAW festgelegt wurden. Dabei handelt es sich um einen Standard des Statistischen Bundesamtes, welches auch die Gewerbefachverfahren daraufhin zertifiziert, ob diese die Anforderungen zur elektronischen Übermittlung der Gewerbemeldungen in dem jeweiligen Format erfüllen. Insofern sind auch die in Mecklenburg-Vorpommern im Einsatz befindlichen Fachverfahren im Gewerbeamt schon heute auf diesen Standard vorbereitet. Die Übertragung der Daten soll anschließend aus dem Verfahren heraus über verwaltungsinterne Netze oder verschlüsselt über das Internet erfolgen. Die sichere, vertrauliche und rechtsverbindliche Übermittlung wird dabei durch den Transport per OSCI (Online Services Computer Interface) sichergestellt. Hinzu kommt die Anforderung, dass bei direkter elektronischer Kommunikation zwischen Gewerbeamt und empfangsberechtigter Stelle das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) zu Grunde zu legen ist. Das DVDV ist ein Verzeichnisdienst, in dem die technischen Verbindungsparameter der Dienste hinterlegt sind und mit dem die eindeutige Authentifizierung der Absender und Empfänger sichergestellt werden kann. Für die Nutzung

**Geschäftsstelle:**

Eckdrift 103  
19061 Schwerin

Steuernummer 090/14900958

**Kontakt:**

Telefon 0385 / 77 33 47-0  
Fax 0385 / 77 33 47-28  
E-Mail [info@ego-mv.de](mailto:info@ego-mv.de)  
Web [www.ego-mv.de](http://www.ego-mv.de)

**Bankverbindung:**

Deutsche Kreditbank Berlin  
Kto Nr. 100 118 55 35  
BLZ 120 300 00  
SWIFT BIC BYLADEM1001  
IBAN DE27 1203 0000 1001 1855 35

des DVDV sind entsprechende Zertifikate notwendig, die von der sog. Pflgenden Stelle eingerichtet und ggf. aktualisiert werden müssen (vgl. Meldewesen, Pass- oder Ausweisbehörden).

Bei einer Übermittlung der Daten von den Gewerbebehörden direkt zu den empfangsberechtigten Stellen ist durch jede Gewerbebehörde das vorhandene Sicherheitskonzept für diese Aufgabe (Datenübermittlung) inhaltlich anzupassen, indem die postalische Datenübermittlung durch die elektronische Datenübermittlung ersetzt wird. Aus der Änderung sollte hervorgehen, wie die Daten übermittelt werden und welche technischen/organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Daten anzuwenden sind. Mit der Änderung der Datenübermittlung wird das Fachverfahren nach dem Wortlaut des Landesdatenschutzgesetzes "wesentlich verändert" (§ 19 Abs. 1 Satz 1 DSGVO M-V), weshalb zudem eine erneute Freigabe durch den Leiter der datenverarbeitenden Stelle erforderlich wird.

Um den Aufwand seitens der Gewerbebehörden, aber auch der empfangsberechtigten Stellen, zu minimieren, wurde im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern sowie dem Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern über die **Einführung und den Betrieb einer Kopfstelle zur zentralen Übermittlung der Gewerbeanzeigedaten** beraten. Basis für diese zentrale Verteilplattform könnte hierbei das i.R. des EFRE-Projektes „Aufbau eines Online Gewerbedienstes“ entwickelte Zentrale Gewerberegister darstellen. Die angeschlossenen Gewerbeämter übermitteln einen kompletten Datensatz aus der Gewerbeanzeige an das Register, so dass diese im Anschluss zentral an die empfangsberechtigten Stellen weitergeleitet werden können. Dabei würde die Kopfstelle die Differenzierung der Daten (Wer bekommt was?) automatisiert vornehmen. Zugleich wäre lediglich für eine Stelle die Einrichtung eines OSCI-Übertragungsweges notwendig. Ebenfalls könnte durch die Weiterleitung der Daten durch eine zentrale Stelle die Einrichtung und Pflege im DVDV entfallen, was zu einer Kostenersparnis auf Seiten der Gewerbebehörden führen würde. Der Zweckverband würde für den Fall der Übermittlung der Daten aus der Kopfstelle das zentrale Betriebs- und Sicherheitskonzept erstellen, sowie die zentrale Freigabe erteilen. Darüber hinaus bietet solch eine zentrale Infrastruktur, neben der vereinfachten Gewährleistung der IT-Sicherheit, auch Vorteile unter fachlichen Gesichtspunkten. So würde für die Gewerbebehörden und weiteren Behörden künftig nur ein Ansprechpartner zur Verfügung stehen und etwaige Fehlerbehebungen könnten erleichtert werden.

Nachfolgend erhalten Sie eine Gegenüberstellung der Kosten, die für die Übermittlung der Daten aus der Gewerbeanzeige an weitere Behörden pro Jahr anfallen (Schätzung):

Kostenposition pro Verwaltung	dezentral (durch die Verwaltung) *	zentral (über Kopfstelle)
Zertifikat für den OSCI-Transport	32,73 €	
OSCI-Postfach	262,00 €	
Pflege des DVDV	310,00 €	
Nutzungsgebühr		590,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>604,73 €</b>	<b>590,00 €</b>

**\*In den hier aufgeführten Kosten sind evtl. Leistungen Dritter, bspw. für etwaige Anpassungen der Gewerbeverfahren oder für die Aktualisierung eines Sicherheitskonzeptes nicht enthalten.**

**Geschäftsstelle:**

Eckdrift 103  
19061 Schwerin

Steuernummer 090/14900958

**Kontakt:**

Telefon 0385 / 77 33 47-0  
Fax 0385 / 77 33 47-28  
E-Mail info@ego-mv.de  
Web www.ego-mv.de

**Bankverbindung:**

Deutsche Kreditbank Berlin  
Kto Nr. 100 118 55 35  
BLZ 120 300 00  
SWIFT BIC BYLADEM1001  
IBAN DE27 1203 0000 1001 1855 35



Um über die weitere Verfahrensweise entscheiden zu können, möchten wir Sie freundlichst bitten, uns mitzuteilen, welche Lösung zur elektronischen Übermittlung der Daten aus der Gewerbeanzeige Sie für Ihr Gewerbeamt bevorzugen. Bitte nutzen Sie für Ihre Rückmeldung den folgenden Link:

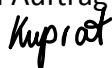
[http://ego-mv.de/EGO/Umfrage\\_GewAnzV/formular\\_anmeldung.php](http://ego-mv.de/EGO/Umfrage_GewAnzV/formular_anmeldung.php)

Bei einer ausreichenden Nutzerzahl der Übermittlung über die Kopfstelle wird geprüft, ob die dafür anfallenden Kosten für eine Übergangszeit von ca. 2 Jahren aus der FAG-Vorwegentnahme erfolgen können. Somit würden für diese Gewerbebehörden zunächst keine Kosten entstehen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zu Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Nicole Kuprat

Nicole Kuprat  
Datum: 04.11.2014 16:44 Uhr

Bereichsleiterin Finanzen

**Geschäftsstelle:**

Eckdrift 103  
19061 Schwerin

Steuernummer 090/14900958

**Kontakt:**

Telefon 0385 / 77 33 47-0  
Fax 0385 / 77 33 47-28  
E-Mail [info@ego-mv.de](mailto:info@ego-mv.de)  
Web [www.ego-mv.de](http://www.ego-mv.de)

**Bankverbindung:**

Deutsche Kreditbank Berlin  
Kto Nr. 100 118 55 35  
BLZ 120 300 00  
SWIFT BIC BYLADEM1001  
IBAN DE27 1203 0000 1001 1855 35

